



Vorlage Nr.: 2017/080

12.10.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	20.11.2017	7
Kreistag	Kreisdirektor	27.11.2017	7

Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag: Vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 14.11.2017 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.746.398,32 €, einem Eigenkapital in Höhe von 83.266.932,40 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.394.170,34 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabschluss 2016 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 Satz 4 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wurde vom Kämmerer am 12.09.2017 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 26.09.2017 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zu Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Dieser hatte bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Dritten für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 des Kreises Recklinghausen

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen mit der Prüfung beauftragt. Die Rechnungsprüfung leitete den geprüften Gesamtabchluss 2016 dem RPA zur Beschlussfassung zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Hierzu gehört, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Prüfungsbericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO vom 05.10.2017, gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. m. § 101 Abs. 1 und 4 GO NRW, zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt sowie die Unterzeichnung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 7 GO NRW durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.746.398,32 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2016 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.394.170,34 € ausgewiesen. Gegenüber dem am 26.09.2017 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 ergibt sich eine Abweichung des Jahresüberschusses in Höhe von +174.511,66 €. Diese Abweichung ist durch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2016 der Kreisverwaltung Recklinghausen zu erklären. Eine Übersicht über diese Änderungen erhielt der RPA bereits im Rahmen der Beschlussfassung für den Jahresabschluss 2016.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabschluss) sehen vor, dass der § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 6.394.170,34 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt zudem dem Landrat für den Gesamtabchluss 2016 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/ Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Gesamtabchlusses 2016 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 ist dieser Vorlage beigelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabchluss 2016 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist darüber hinaus öffentlich

bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.